

Der Islam angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen

- Der Prophet Muhammad
- Leben als Muslim
- Kopftuchgebot im Koran?
- Sunniten – Schiiten
- Aleviten
- Scharia
- Auch der Koran bedarf der Auslegung
- Offener Brief von 126 Islamgelehrten an IS-Kalifat
- Gehört Gewalt zu Muhammads Lehren?
- »Das ist gegen den Islam«
- Zwangsbekehrung
- »Heiliger Krieg«
- Literaturangaben

Der Prophet Muhammad

Muhammad wurde um 570 n. Chr. in Mekka geboren. Die Stadt in der Wüste hatte für die Araber eine große Bedeutung. Hier verehrten sie ihre Götter, hier schlossen sie die meisten Geschäfte ab. Muhammad wuchs in einer angesehenen Familie auf. Ab und zu beteiligte er sich als junger Mann an Karawanenzügen. Dabei lernte er die reiche Kaufmannswitwe Hadiga kennen, die ihn ihr Geschäft aufnahm und heiratete. Obwohl Hadiga 15 Jahre älter war als Muhammad, wurde die Ehe sehr glücklich. Zuerst geschah in Muhammads Leben nichts Besonderes. Er war ein frommer Mann und betete viel.

Als er vierzig Jahre alt war, begann er, sich nach dem Sinn des Lebens in einer verfallenen Gesellschaft zu fragen, die den Armen keine Beachtung schenkte, sie gar ungerecht behandelte und bedenkenlos unterdrückte und die sich frohen Herzens der Befriedigung ihrer Gelüste hingab.

Nach dem Muster der christlichen Einsiedler, die er auf seinen Geschäftsreisen traf, und nach dem Vorbild der einsamen Gottsucher, die es in seiner Umgebung gab, zog sich Muhammad immer wieder in die Einsamkeit zurück. In einer Höhle am Lichtberg in der Nähe von Mekka widerfuhr ihm das, was der Koran und die islamische Tradition als seine Berufung zum Propheten interpretieren:

Da sah er auf einmal den Engel Gabriel. Dieser berief ihn zum Propheten und gab ihm den Auftrag, die Worte Gottes zu lesen, die auf einem seidenen Tuch aufgeschrieben waren. Muhammad wehrte sich zunächst, aber schließlich stimmte er, innerlich erschüttert, seiner Berufung zum Propheten zu.

Zuerst vertraute er sich nur Hadiga an. Sie glaubte an sein Erlebnis und stärkte ihn in seinem Glauben an seine Berufung, als Muhammad noch voller Zweifel war. Später erschien ihm der Engel Gabriel noch öfter und teilte ihm mit, was Gott ihm sagen wollte.

In der Stille wuchs die Zahl der Anhänger Muhammads. Zunächst trafen sie sich noch außerhalb Mekkas zum Gebet. Immer drängender aber vernahm Muhammad in sich die Stimme, die ihn aufforderte, öffentlich zu sprechen. Da trat Muhammad aus seiner Verborgenheit heraus. Es war im Hofe der Kaaba. Auch die Kuraisch waren da, um ihn zu hören. Und sie hörten:

»Gott hat euch reich gemacht durch sein Haus. Fürwahr, weit gemacht er sein Herz gegen euch. Ihr habt euer Herz eng gemacht. Ihr vergesst euer Volk, dem Gott dieses Haus gab wie euch. Ihr kümmert euch nicht um den Armen, ihr verstoßt den Bettler, unterdrückt die Waise. Ihr richtet mit zweierlei Recht, messt mit zweierlei Maß. Fürchtet euch! Fürchtet euch! Fürchtet euch vor Gott und seinem Gericht.

Ihr werdet Rechenschaft ablegen müssen, jeder einzelne von euch muss vor Gott Rechnung legen, denn die Stunde seines Gerichts kommt. Euch beherrscht die Sucht nach Mehr, bis ins Grab denkt ihr an nichts anderes ...« (Sure 102)

Hauptdaten des Lebens des Propheten Muhammad	
ca. 570 nach Christus	Geburt Muhammads in Mekka
ca. 595	Heirat mit Hadiga
ca. 610	Erste Offenbarung
ca. 613	Beginn der öffentlichen Verkündigung
622	Emigration nach Medina
ca. Februar 624	Änderung der Gebetsrichtung (<i>qibla</i>) von Jerusalem nach Mekka (Kaaba)
Januar 630	Friedliche Eroberung von Mekka
März 632	Abschiedswallfahrt nach Mekka
8. Juni 632	Tod in Medina

Leben als Muslim¹

Wer ist ein Muslim?

Muslim **wird**,

- wer in eine islamische Familie oder von einem muslimischen Elternteil geboren wird.
- Erwachsene, die zum Islam übertreten und somit die Mitgliedschaft in der islamischen Gemeinde erwerben wollen, haben das Glaubensbekenntnis vor zwei Zeugen abzulegen. Ihre Konversion zum Islam melden sie dann bei der Leitung der Gemeinde oder beim muslimischen Richter bzw. Standesbeamten an. Dies kann im engsten Kreis vollzogen werden.

Muslim **ist**,

- wer bekennt: »**Es gibt keinen Gott außer Gott, und Muhammad ist sein Prophet.**«
- wer bereit ist, die **vier Hauptpflichten** zu erfüllen: Das Pflichtgebet, die Sozialabgabe, das Fasten und die große Wallfahrt.

Das alltägliche Leben

Der Islam will die Menschen nicht nur auf das Jenseits vorbereiten, sondern sie befähigen, im Diesseits gut zu leben und Verantwortung für ihr Tun zu übernehmen. Daher gibt es Regeln, die festlegen, was im alltäglichen Leben **halal** - zulässig, erlaubt - ist und was **haram** - verboten - und deshalb zu vermeiden ist. Dabei geht es um Essen ebenso wie um Hygiene und Kleidervorschriften, Nächstenliebe, um Erziehung und die richtige Form, zu Allah zu beten.

Fünf Mal am Tag ist der gläubige Muslim verpflichtet zu beten: am frühen Morgen, mittags, nachmittags, am Abend und bei Einbruch der Nacht. Es ist auch gestattet, Mittags- und Nachmittagsgebet sowie Abend- und Nachtgebet zusammenzulegen. Er kann das Gebet verrichten, wo immer er sich befindet. Er sollte nur seine Schuhe ausziehen und einen sauberen Platz finden. Viele nutzen deshalb einen Gebetsteppich.

Das **wichtigste Gebet** für die Muslime ist das am Freitagmittag. Die Männer und Jungen ab der Pubertät beten in der Moschee gemeinsam. Der Imam rezitiert laut die arabischen Verse aus dem Koran. Zuvor findet eine Predigt statt. Für Frauen ist das gemeinsame Gebet am Freitag in der Moschee freiwillig.

Sieben Haltungen werden nacheinander eingenommen: Der Betende steht zunächst in Richtung Mekka, verbeugt sich, wirft sich nieder und sitzt schließlich auf den Knien. Die

¹ Vgl. Hans Küng, Der Islam, München 2004.

Körperhaltungen sind wiederum mit bestimmten Gebetstexten verbunden. Es gibt unterschiedliche Gebete, die jedoch jeweils aus einer vorgeschriebenen Anzahl von Gebetsabschnitten bestehen. Freie Gebete wie etwa im Christentum sind nicht üblich.

Die Gebetskette wird von den Muslimen außerhalb der vorgeschriebenen Gebetszeiten benutzt. Sie besteht aus 33 oder 99 Perlen. Die Perlen werden mit den Fingern abgezählt und dabei kann jedes Mal Alahu Akbar oder einer der 99 Namen Gottes gemurmelt werden. So nennen die Muslime Allah beispielsweise den Ersten und Letzten, den Ewigen, den Allwissenden. Er ist der Schöpfer aller Dinge, der Gerechte, Gnädige, der Liebende, Erhabene und Wahrhaftige.

Vor dem Gebet muss der Gläubige sich reinigen. Er wäscht sich mit reinem Wasser zuerst die Hände, spült dann den Mund aus, reinigt die Nase, anschließend das Gesicht und die Unterarme. Er fährt sich mit den nassen Händen durch das Haar und befeuchtet die Ohren. Zum Abschluss wäscht sich der Muslim erst den rechten, dann den linken Fuß. Jede der Waschungen wird drei Mal ausgeführt.

Die Bekleidungs Vorschriften

Mancherorts sind muslimische Frauen komplett versteckt unter der zeltartigen Burka Afghanistans oder dem schwarzen Tschador Irans. Woanders sind sie höchst modisch gekleidet, fallen nur durch ihr Kopftuch auf.

Ob der Koran die Frau verpflichtet, ein Kopftuch zu tragen, wird heute auch unter Muslimen kontrovers diskutiert.

Die Aufforderung an die Frauen, ihre »Reize« zu bedecken, deuten Muslima als »Appell an die Frauen, sich zu mäßigen, was das Interesse an ihrem Äußeren und die Verwendung von Schmuck und Kosmetika in der Öffentlichkeit betrifft.«²

Explizite Vorschriften für Männer gibt es nicht. Doch sollen sie sich nach dem Vorbild Mohammeds bescheiden kleiden. Westliche Moden wie spitze Kragen oder Krawatte werden nicht gern gesehen.

Das richtige Essen

Muslime kennen klare Regeln für erlaubtes und verbotenes Essen. Sie sind im Koran und in der Sunna (in den überlieferten Worten und Handlungen Mohammeds) festgelegt.

Schweinefleisch wie auch Fleisch von anderen Fleischfressern, von Aas, Opfertieren und von nicht ausgebluteten Tieren ist nicht erlaubt. Doch auch Wein und Bier sind verboten, denn der gläubige Muslim soll stets bei klarem Verstand bleiben.

² Nahed Selim, Nehmt den Männern den Koran, München 2006, S. 46.

Kopftuchgebot im Koran?

Benutzte Literatur:

Hans Küng, Der Islam, München 2004.

Nahed Selim, Nehmt den Männern den Koran. Für eine weibliche Interpretation des Islam, München 2006.

Was steht im Koran?

Im Koran finden sich drei Stellen, wo es um die angemessene Kleidung für die Frau geht:

I Sure 33:53

» Und wenn ihr sie (= die Gattinnen des Propheten) um (irgend) etwas bittet, das ihr benötigt, dann tut das hinter einem Higab/ Vorhang. Das ist reiner für euer und ihr Herz.«

Das heute dafür übliche arabische Wort *higab* (von *hagaba*, »verhüllen«) bedeutet im Koran noch nicht wie im gegenwärtigen Arabisch »Kopf- und Schultertuch«. Dieses Wort taucht zwar siebenmal im Koran auf, jedoch nur in der Bedeutung »Abschirmung, Vorhang, Abtrennung, Scheidewand«. Nur in Sure 33,53 steht es überhaupt in Zusammenhang mit der muslimischen Frau.

Zum Hintergrund dieses Verses:

Schutz der Privatsphäre der Frauen Muhammads; der Vorhang trennte in seinem Haus den ständig von vielen Besuchern erfüllten Empfangsbereich von den Privatgemächern. Ursprünglich also Regel für den Umgang mit den Frauen des Propheten im Haus, erfuhr *higab* später einen Bedeutungswandel, der die weibliche Kopfbedeckung einschließt und so zur Norm für alle Frauen wurde.

II Sure 33:59

»Prophet! Sag deinen Gattinnen und Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie sollen (wenn sie austreten = ihr Bedürfnis verrichten?) sich etwas von ihrem gilbab Gewand (über den Kopf) herunterziehen. So ist es am ehesten gewährleistet, dass sie (als ehrbare Frauen) erkannt und daraufhin nicht belästigt werden. Gott aber ist barmherzig und bereit zu vergeben.«

Zum Hintergrund dieses Verses:

Frauen in der Familie des Propheten und die anderen muslimischen Frauen sollten beim Austreten einen Teil ihres Übergewandes über den Kopf ziehen, damit sie von Sklavinnen

unterscheidbar waren und also mit Achtung behandelt wurden. Denn: Nach Einbruch der Nacht mussten die Frauen vor die Stadtmauern gehen, um ihre Notdurft zu verrichten. Es gab damals eine Gruppe verdorbener, krimineller Einwohner Medinas, welche die Frauen belästigten, beschimpften oder sie auflauerten, und sich, wenn sie sie allein antrafen, an ihnen vergriffen.

Verhüllung galt zur Zeit des Propheten als Zeichen der Eliten: Eine freie, ehrbare Frau verhüllte sich auf der Straße, eine Sklavin hingegen nicht.

Der Vers gibt jedoch keinen Hinweis auf Art und Ausmaß der Verhüllung; erst in der Tradition und in späteren Korankommentaren werden genaue Beschreibungen entwickelt, wie sich die Frauen zu verhüllen haben.

III Sure 24:31

»Und sprich zu den gläubigen Frauen, sie sollen ihre Blicke senken und ihren Zinat(e) Schmuck? nicht offen zeigen, mit Ausnahme dessen, was sichtbar ist. Sie sollen ihren Khimar / Schleier auf den Kleiderausschnitt und ihren Schmuck nicht offen zeigen, es sei denn ihren Ehegatten, ihren Vätern, den Vätern ihrer Ehegatten, ihren Söhnen, den Söhnen ihrer Ehegatten, ihren Brüdern, den Söhnen ihrer Brüder und den Söhnen ihrer Schwestern, ihren Frauen, denen die ihre rechte Hand besitzt, den männlichen Gefolgsleuten, die keinen Trieb mehr haben, den Kindern, die die Blöße der Frauen nicht beachten. Sie sollen ihre Füße nicht aneinanderschlagen, damit man gewahr wird, was für einen Schmuck sie verborgen tragen. Bekehrt euch allesamt zu Gott, ihr Gläubigen, auf dass es euch wohl ergehe.«

Zum Hintergrund dieses Verses:

Zinat: Es lässt sich nicht einfach mit einem einzigen Wort übersetzen. Nahed Selim: Es ist das Tragen von Schmuck und die Verwendung von Kosmetika gemeint. Vom Bedecken des Kopfes oder der Haare steht nichts da. Deshalb: Es ist ein Appell an die Frauen, sich zu mäßigen, was das Interesse an ihrem Äußeren und die Verwendung von Schmuck und Kosmetika in der Öffentlichkeit betrifft.

Khimar: Diese Art der Bedeckung diente zur Unterscheidung von Frauen anderer Stämme, die ihr Kopftuch im Nacken verknüpften. Der Vers steht in einem größeren Kontext von Verhaltensregeln für die Begegnung von gläubigen Frauen und Männern. »Und sag den gläubigen Frauen, sie sollen ... ihren Schal sich über den (vom Halsausschnitt nach vorne heruntergehenden) Schlitz (des Kleides) ziehen...« Diese Art der Bedeckung, die auch Nacken und Brustansatz einschließt, diente der Unterscheidung der muslimischen Frauen von den Frauen anderer Stämme, die ihr Kopftuch nur im Nacken verknüpften und nach hinten herabfallen ließen.

Schlussfolgerungen von **Professor Küng**:

Der Koran liefert also für die weibliche Kleidung keine allgemeinen religiösen Verpflichtungen, sondern nur Leitlinien der gesellschaftlichen Schicklichkeit, wobei in Absetzung von der Kleidung der beduinischen Frauen und der Sklavinnen das städtische Kleidungsideal als das schicklichste empfohlen wird. Die erwähnten Koranstellen werden jedoch in der Folgezeit einschränkender und strenger interpretiert, basierend auf bestimmten Haditen.

Heutzutage erkennen zwar viele sunnitische wie schiitische Rechtsschulen in den oben genannten Koranversen eine verbindliche religiöse Vorschrift für Frauen, das Kopftuch zu tragen. Doch viele moderne Muslime und Musliminnen interpretieren die Suren und Hadite als kultur- und zeitabhängige Anweisungen, die keine generelle Verpflichtung zum Kopftuchtragen bedeuten.

Die Arabistin **Jacqueline Chabbi**, Dozentin für Geschichte und Denken des mittelalterlichen Islam an der Pariser Universität, stellt nach Kommentierung der angeführten Koranverse fest, »dass im Koran die Art sich zu kleiden historisch gesehen zu den gesellschaftlichen, nicht den religiösen Fragen gehört. Darüber hinaus legte keine Passage den Muslimen der damaligen Zeit auf, ein religiöses Gewand zu tragen.« Deshalb Chabbis unzweideutige Schlussfolgerung: »Der angeblich islamische Schleier kann sich in keiner Weise auf eine Koran-Stelle stützen.«

Sunniten und Schiiten

Für die **Sunniten**³ ist neben dem Koran die **Sunna** die zweite Hauptquelle des Islam.

Es ist die Überlieferung des »Weges« (sunna) des Propheten:

Berichte und Erzählungen (**hadith**) verschiedener Gewährsleute über »die Art und Weise,

- wie Muhammad inmitten seiner Gemeinde lebte und seine Pflichten als vorbildlicher Muslim erfüllte,
- wie er die Gläubigen auf den Wegen Gottes führte und die erforderlichen Regeln festlegte.

Der **Hadith** enthält folgende Kategorien von Überlieferungen:

- Anweisungen, Verordnungen, Feststellungen, Wertung, Stellungnahmen des Propheten zu verschiedenen Fragen.
- Verhalten, Handlungsweisen bei der Anwendung bestimmter religiöser Richtlinien.
- Haltung gegenüber dem, was seine Gemeinde tat (Billigung, Missbilligung, Duldung, Empfehlung, Verbote).

Kalif – also der rechtmäßige Nachfolger des Propheten – muss ein **Angehöriger der Quraisch** sein.

Schiiten⁴ sind Anhänger der »Partei« (Schia) Alis, des ermordeten Vetters und Schwiegersohns Muhammads.

Sie erkennen allein **Ali** als rechtmäßigen Nachfolger des Propheten an, weil er der engeren Familie Muhammads angehörte: Die **blutmäßige Zugehörigkeit zum Hause des Propheten** galt mehr als die Zustimmung seitens der Mehrheit der Urgemeinde.

Nachdem Ali ermordet worden war, lebten die Anhänger der Schia in steter Opposition zur Obrigkeit. Wichtig war für sie, dass jede Generation einen **Imam** aus der Familie Muhammads besaß, der von seinem Vater ernannt war und der das Erbe weitertrug.

In der Mitte des 9. Jahrhunderts brach dann auch diese Reihe ab; der zwölfte Imam ist angeblich in einem Keller in Samarra in der Nähe von Bagdad verschwunden. Aber er ist nach schiitischem Glauben nicht gestorben; er lebt noch verborgen weiter und wird am Ende der Zeit wiederkehren – als der Mahdi, der Messias, der jenes Reich der Gerechtigkeit auf Erden aufrichten wird, das die Mehrheit der Muslime schon unmittelbar nach dem Tode des Propheten erlebte.

Die Schiiten sind eine Minderheit, die zweitgrößte Gruppe (ca.10 Prozent) im Islam. Sie leben vornehmlich im Iran, Irak und Libanon.

³ Vgl. Hans Küng, Tübingen CD-ROM „Spurensuche“ : Materialienblatt zum Islam, 15.

⁴ Hans Küng / Josef van Ess, Islam, Serie Piper 1908, S. 66-68.

Aleviten

Vermutlich 20% der Türken in Deutschland sind alevitisch.

»Alevi« bedeutet **Anhänger Alis**. Schiitische Einflüsse sind bei den Aleviten unverkennbar, denn sie verehren die zwölf Imame.

Arbeit ist Gebet, sagen die Aleviten und unterstreichen dies mit dem Ausspruch **Mehr arbeiten und wenig beten ist besser als wenig arbeiten und mehr beten**. Dieser Ausspruch soll vom ersten Imam Ali stammen.

Die Aleviten lehnen die Befolgung der fünf Pflichten des Islam und die Scharia, das islamische Gesetz, ab. Statt des Fastens im Monat Ramadan begehen sie zehn oder zwölf Fasttage in jenem Monat Muharram, in dem Alis Sohn Husain getötet worden ist.

Aleviten dürfen Alkohol trinken und Schweinefleisch essen. Verboten ist ihnen aber der Genuss von Hasen und Kaninchen. Sie werden möglicherweise besonders verehrt wegen ihrer Fruchtbarkeit.

Aleviten brauchen keine Moscheen, denn sie kennen weder das rituelle Gebet noch das Freitagsgebet. Sie sagen: **Das Herz des Menschen ist ein Gotteshaus**. Sie haben statt dessen als **cem evi** bezeichnete eigene Gemeindehäuser, in denen sie ihre rituellen Feste feiern, Frauen und Männer. Nur bei diesen Feierlichkeiten tragen manche Frauen Kopftücher. Die **ayin-i cem** sind dazu da, um in der Lehre zu unterweisen, den Glauben zu bestärken und die Gemeinschaft zu stärken.

Weil Männer und Frauen gemeinsam den rituellen Tanz zelebrieren, stehen sie bei den Sunniten im Verdacht, Orgien zu feiern.

Als Alevit wird man geboren. Eigentlich sind nur Heiraten untereinander erlaubt, was heute schwer zu befolgen ist. Aleviten sind streng monogam. Die Frauen haben eine gehobene Position.

Im Zentrum alevitischen Denkens und Handelns stehen **Toleranz**, auch anderen Religionen gegenüber, und **Humanität**. Ihr wichtigster Leitspruch fordert von ihnen **die Beherrschung der Hände, der Lende und der Zunge**.

Scharia

- »Weg zur Wasserstelle«: der von Gott vorgezeichnete Weg, der den Menschen zum Wohl und zum Heil führen will
- »Scharia ist ein dynamisches Modell, das neben dem **Weg des Herzens zu Gott das Prinzip Gerechtigkeit** beschreibt, welches nur dann verwirklicht wird, wenn weitere Prinzipien, wie Unantastbarkeit menschlicher Würde, Freiheit, Gleichheit und soziale Verantwortlichkeit, garantiert werden.« (Khorchide)
- Ziel: Tue das Gute, meide das Böse. Der Mensch aber ist schwach: Was also tun?
- Erlaubt **hala** – verboten **haran**
- Grausame Strafen wie Auspeitschen, Amputieren von Gliedmaßen oder Steinigung haben ihren Ursprung in der Lebensweise der frühislamischen Zeit: Beduinen kannten keine Gefängnisse.
- Bestimmungen der Scharia wurden im frühen Mittelalter von den **Ulama (Religionsgelehrten)** im Rahmen der vier sunnitischen Rechtsschulen festgelegt.

Dilemma:

- Wie ist die Kluft zwischen dem religiösen Ideal und den Erfordernissen des Lebens, den Niederungen des Alltags zu überwinden? Der Abstand zwischen der Unfehlbarkeit Gottes und der Schwäche des Menschen, den Unzulänglichkeiten und Versuchungen?
- Kurz: die Spannung zwischen der idealtypischen Scharia und der erfahrenen Realität.
- Die Scharia ist nie vollständig angewendet worden, besonders die Hadd-Strafen: Je sesshafter die Umma im Zuge der islamischen Expansion wurde, umso weniger ließen sich Strafen wie das Steinigen von Ehebrechern rechtfertigen.
- Heutige islamische Reformer lehnen die Hadd-Strafen grundsätzlich ab mit dem Argument, das göttliche Gesetz werde erst dann strafrechtlich relevant, wenn die vollkommene Welt verwirklicht worden sei.
- Hadd-Strafen werden noch in Saudi-Arabien, wo die Scharia mit Ausnahme des Handelsrechts alleinige Quelle der Rechtsprechung ist, verhängt. Ferner im Iran, Sudan, Somalia, Afghanistan

Folgenreichste Entscheidung

- Lehrsatz im 9. Jahrhundert: **Das Tor der freien Meinungsfindung ist geschlossen!** Die religiösen Rechtsgelehrten können bei neu auftretenden Fragen nicht einfach nach neuen Lösungen suchen. Sie müssen versuchen, auch heute noch, Lösungen auf der Grundlage früherer, bereits getroffener Entscheidungen zu finden, liegen sie auch 1000 Jahre oder länger zurück.
- »Aber auch in denjenigen muslimischen Ländern, wo man die Einführung des mittelalterlichen Scharia-Strafrechts ablehnt, ist die Scharia für viele Muslime **angesichts der angeblich versagenden westlichen Vorbilder** und des wirtschaftlichen und moralischen Niedergangs doch ein **Symbol kultureller Identität, Gerechtigkeit und Ordnung**. Und so fordern selbst viele kritische Muslime in den islamischen Ländern kaum je direkt eine Abschaffung der Scharia, sondern nur deren **bessere Interpretation**.« (Hans Küng)
- Die Türkei hat 1926 die Scharia abgeschafft

Vgl. Michael **Lüders**, Allahs langer Schatten. Freiburg 2007, S. 48 ff.

*Auch der Koran bedarf der Auslegung
Was islamische Theologie in der Debatte um Gewalt und Terror zu sagen hätte.*

Von KATAJUN AMIRPUR

**«Denen, die bekämpft werden, wurde es erlaubt (zu kämpfen),
weil man ihnen Unrecht tat.» (Sure 22, 39)**

Dieser und ähnliche Verse der zweiten Sure werden meist zitiert – von Islamkritikern im negativen Sinne, von Jihadisten im positiven –, um die angeblich dem Islam innewohnende Gewaltbereitschaft zu belegen.

Die Gelehrten beziehen sie jedoch ausschliesslich auf ein bestimmtes Ereignis, den «Offenbarungsanlass». Es geht in dieser Perspektive nur um folgende konkrete politische Situation: Im Jahre 630 marschierte der Prophet in Mekka ein, um die heidnischen Mekkaner zu bekämpfen – und brach damit einen Friedensvertrag, den er selbst zwei Jahre zuvor geschlossen hatte. Deshalb bedurfte sein Handeln einer Legitimation, die der Vers liefert. Und gemeint war: Die Mekkaner durften bekämpft werden, weil sie sich zuvor an der Gemeinde des Propheten «versündigt» hatten. Sie hatten seine Anhänger vertrieben und ihn selbst töten wollen.

Eine allgemeine Anweisung für alle Muslime lässt sich aus dem Vers folglich nicht ableiten. Die *Briefschreiber*⁵ erklären ausdrücklich: «Daher ist der Jihad an das Fehlen von Sicherheit, das Berauben der Freiheit der Religion oder an (vorausgegangene) Ungerechtigkeit sowie an das Vertrieben-Werden aus dem eigenen Land geknüpft. Diese Verse wurden offenbart, nachdem der Prophet [...] und seine Gefährten dreizehn Jahre lang Folter, Mord und Verfolgung durch die Hände der Götzendiener ausgesetzt waren. Es gibt keinen offensiven und aggressiven Jihad, nur weil die Menschen einer anderen Religion angehören oder eine andere Meinung vertreten.»

Diese Lesart ist keineswegs modern oder westlich inspiriert. Denn hier wird eine Methode angewendet, die es bereits seit Jahrhunderten in der islamischen Theologie gibt. Ein ganzer Zweig von ihr beschäftigt sich mit den besagten Anlässen für die Offenbarung. Schon immer ging man also von einer Art dialektischer Beziehung zwischen Text und Adressat aus und forschte nach dem Kontext, in den hinein ein Vers offenbart wurde, um seinen Sinn und seinen Wirkungsbereich besser verstehen zu können. Ein Einzelfall wie der, den die Sure beschreibt, kann dabei nicht als Präzedenzfall für andere, in der Sache ähnliche Situationen gelten. Zwar ist das islamische Recht wesentlich durch ein Denken in Präzedenzfällen bestimmt, aber, wie die Briefschreiber formulieren: «Es ist nicht gestattet, einen bestimmten Vers des Korans auf eine Begebenheit zu beziehen, die 1400 Jahre nach seiner Offenbarung geschehen ist.»

Auszüge aus: Neue Zürcher Zeitung Nr. 263, Mittwoch, 12. November 2014, Feuilleton

⁵ Brief an den Anführer der Terrororganisation, verfasst von über 120 namhaften Gelehrten (<http://lettertobaghdadi.com/>), die größtenteils aus einem konservativen Spektrum des Islams kommen.

Kurzfassung

1. Es ist im Islam verboten, ohne die dafür jeweils notwendige Bildung und Kenntnis zu haben, *fatwā* (Rechtsurteile) zu sprechen. Sogar diese Fatwās müssen der islamischen Rechtstheorie, wie sie in den klassischen Texten dargelegt wurde, folgen. Es ist ebenfalls verboten, einen Teil aus dem Koran oder eines Verses zu zitieren, ohne auf den gesamten Rest zu achten, was der Koran und die Hadithe über diese Angelegenheit lehren. Mit anderen Worten gibt es strikt subjektive und objektive Vorbedingungen für Fatwās. Bei der Sprechung einer Fatwā, unter Verwendung des Korans, können nicht „die Rosinen unter den Versen herausgepickt“ werden, ohne Berücksichtigung des gesamten Korans und der Hadithe.
2. Es ist im Islam vollkommen verboten, Recht zu sprechen, wenn die Arabische Sprache nicht gemeistert wurde.
3. Es ist im Islam verboten, Scharia Angelegenheiten zu stark zu vereinfachen und festgelegte islamische Wissenschaften zu missachten.
4. Es ist im Islam [den Gelehrten] gestattet, Meinungsverschiedenheiten über bestimmte Angelegenheiten zu haben, außer in all jenen, welche als die Fundamente der Religion gelten, die allen Muslimen bekannt sein müssen.
5. Es ist im Islam verboten, bei der Rechtsprechung die Wirklichkeit der Gegenwart zu missachten.
6. Es ist im Islam verboten, Unschuldige zu töten.
7. Es ist im Islam verboten, Sendboten, Botschafter und Diplomaten zu töten; somit ist es auch verboten, alle Journalisten und Entwicklungshelfer zu töten.
8. Jihad ist im Islam ein Verteidigungskrieg. Er ist ohne die rechten Gründe, die rechten Ziele und ohne das rechte Benehmen verboten.
9. Es ist im Islam verboten, die Menschen als Nichtmuslime zu bezeichnen, außer sie haben offenkundig den Unglauben kundgetan.
10. Es ist im Islam verboten, Christen und allen „Schriftbesitzern“ – in jeder erdenklichen Art - zu schaden oder zu missbrauchen.
11. Es ist eine Pflicht, die Jesiden als Schriftbesitzer zu erachten.
12. Die Wiedereinführung der Sklaverei ist im Islam verboten. Sie wurde durch universellen Konsens aufgehoben.
13. Es ist im Islam verboten, die Menschen zur Konvertierung zu zwingen.
14. Es ist im Islam verboten, Frauen ihre Rechte zu verwehren.
15. Es ist im Islam verboten, Kindern ihre Rechte zu verwehren.
16. Es ist im Islam verboten, rechtliche Bestrafungen sowie Körperstrafen (*ḥudūd*) ohne dem Folgen des korrekten Prozedere, welches Gerechtigkeit und Barmherzigkeit versichert, auszuführen.
17. Es ist im Islam verboten, Menschen zu foltern.
18. Es ist im Islam verboten, Tote zu entstellen.
19. Es ist im Islam verboten, Gott - erhaben und makellos ist Er – böse Taten zuzuschreiben.
20. Es ist im Islam verboten, die Gräber und Gedenkstätten der Propheten und Gefährten zu zerstören.
21. Bewaffneter Aufstand ist im Islam in jeglicher Hinsicht verboten, außer bei offenkundigem Unglauben des Herrschers und bei Verbot des Gebets.
22. Es ist im Islam verboten, ohne den Konsens aller Muslime ein Kalifat zu behaupten.
23. Loyalität zur eigenen Nation ist im Islam gestattet.
24. Nach dem Tod des Propheten - Frieden und Segen seien auf ihm – verpflichtet der Islam niemanden irgendwohin auszuwandern.

IS-Massaker im Irak: Gehört solche Gewalt zu Mohammeds Lehren?

FOCUS Online: Herr Khorchide, 627 n. Chr. wurden die Männer des jüdischen Stamms der Banu Kuraiza mit Billigung des Propheten und in Anwesenheit Mohammeds mitten in Medina enthauptet – manche Quellen sprechen von 400 bis 900 Männern in zwei Tagen. Die Frauen und Kinder wurden in die Sklaverei verkauft. Können Sie uns Hintergründe und Verlauf dieses Vorgangs erläutern?

Mouhanad Khorchide: Da die historischen Ausführungen sehr lang sind, hier eine stark verkürzte Wiedergabe der Ereignisse: Der Prophet Mohammed hatte einen Friedensvertrag mit den Banu Kuraiza abgeschlossen. In der Grabenschlacht von 627 n. Chr. gegen die Mekkaner unterstützten die Anhänger der Banu Kuraiza die Mekkaner gegen die Muslime und begingen dadurch einen militärischen Verrat, wodurch viele Muslime ums Leben gekommen waren. Deswegen wurden die Krieger von Banu Kuraiza getötet.

FOCUS Online: Was sagt der Koran dazu?

Khorchide: Der Koran kommentiert dies in der 33. Sure nur kurz: „Und er ließ diejenigen von den Leuten der Schrift, die sie (die Mekkaner) unterstützt hatten, aus ihren Burgen herunterkommen und jagte ihnen Schrecken ein, so dass ihr sie (in eure Gewalt bekamet und) zum Teil töten, zum Teil gefangen nehmen konntet.“

FOCUS Online: Wie viele jüdische Kuraiza wurden nachweislich getötet?

Khorchide: Was nun die Authentizität der Erzählung und vor allem die Zahl der getöteten Personen der Banu Kuraiza betrifft, so ist folgendes zu sagen: Die Zahlen zwischen 400 und 900 sind zwar in biografischen Werken über den Propheten zu finden, wie in dem Werk von Ibn Ishaq. Allerdings sind diese Überlieferungsketten zweifelhaft. In allen Überlieferungsketten tauchen Personen auf, die selbst zum Stamm Kuraiza gehörten, damals aber noch Kinder waren und später zum Islam übergetreten sind. Laut diesen Erzählungen habe Mohammed 5000 Gefangene in der Wohnung einer Frau gesammelt (wie groß muss diese Wohnung gewesen sein?), um anschließend 700 bis 900 töten zu lassen.

FOCUS Online: Und welche Zahlen geben die authentischen Überlieferungsketten an?

Khorchide: Die authentische Erzählung über diesen Vorfall sowohl bei Bukhari als auch bei **Muslim**, die zwei authentischsten Hadith-Werke des sunnitischen Islams, erwähnt keine Zahlen und besagt, dass lediglich die „Muqatela“, also diejenigen, die am Krieg teilgenommen haben, getötet wurden.

Eine authentische Erzählung der Geschichte findet sich außerdem auch im Buch „Al-Amwal“ von Humaid Ibn Zenjawaih, der die Geschichte durch eine authentische Überlieferungskette anführt. Dort ist die Rede von 40 kriegsbeteiligten Personen, die getötet wurden, keineswegs von Hunderten. Die spätere Glorifizierung mancher muslimischer Historiker hat die Zahl nach oben getrieben.

FOCUS Online: Kann man hier Ihrer Meinung nach von einem Massaker, also einem besonders grausamen Massenmord ohne militärische Notwendigkeit, sprechen?

Khorchide: Auf der Grundlage des zuvor Gesagten kann man keineswegs von einem Massaker sprechen, denn es handelte sich damals um 40 Krieger, die im Krieg Verrat ausgeübt haben. Im frühen siebten Jahrhundert wurde Verrat auf der arabischen Halbinsel mit dem Tod geahndet.

FOCUS Online: Wie haben islamische Theologen und Juristen den Vorgang gerechtfertigt und bewertet?

Khorchide: Die meisten klassischen Gelehrten sehen darin eine legitime Vergeltung für den militärischen Verrat an den Muslimen, der viele Menschenleben gekostet hat.

FOCUS Online: Und welche andere Interpretationen des Vorgangs gibt es außerdem?

Khorchide: Der Prophet Mohammed hatte zuvor andere, auch jüdische Krieger, freigelassen, die ähnlich wie im Fall Banu Kuraiza, Verrat begingen, diese haben trotz Freilassung die Muslime weiterhin bekriegt, deshalb kam die Idee mit dem Töten der 40 Krieger von Banu Kuraiza von

einem Gefährten des Propheten. Einige Gelehrte sehen in diesem Vorgehen eine gewisse Präventivmaßnahme.

Auszug aus: Süddeutsche Zeitung - 7. Januar 2015

Imam Benjamin Idriz "Das ist gegen den Islam"

Herr Idriz, bei einem Anschlag auf das Redaktionsgebäude des Satire-Magazins Charlie Hebdo wurden mindestens zwölf Menschen ermordet. Es ist aktuell noch unklar, wer genau hinter dem Angriff steckt. Die Täter riefen nach Angaben von Zeugen "Wir haben den Prophet gerächt".

Benjamin Idriz: Es spricht vieles dafür, dass die Täter sogenannte Islamisten waren. Nein, ich muss mich korrigieren: Ich würde sie eher Wahnsinnige nennen. Es sind kriminelle Menschen. Das ist gegen den Islam. Ich komme zu diesem Schluss, weil dieses Magazin Karikaturen veröffentlicht hat, zuletzt haben sie den IS-Führer al-Baghdadi karikiert.

Was halten Sie denn von den Karikaturen?

Kein Muslim kann es begrüßen, wenn Religionen verspottet werden - sei es das Christentum oder der Islam. Das ist jedes Mal ein Angriff auf die Würde dieser Menschen. Aber: Eine freie Religionsausübung ist nur möglich in einer freien Gesellschaft, in der die Prinzipien der Meinungsfreiheit für alle gelten. Die Meinungsfreiheit muss geschützt werden, sie ist ein hoher Wert. Ich akzeptiere die Karikaturen nicht, aber wir müssen mit ihrer Kritik umgehen - wir müssen eine intellektuelle Antwort finden. Wir müssen mit Argumenten, wir dürfen nicht mit Gewalt reagieren. Für Muslime beginnt nun eine schwierige Zeit.

Wie meinen Sie das?

Wir haben ein doppeltes Problem. Einerseits von gewalttätigen Menschen, andererseits von dem Teil der Mehrheitsgesellschaft, der vielleicht nicht in der Lage ist, einen differenzierten Blick auf den Islam zu werfen. Es droht, wie immer in solchen Fällen, ein Generalverdacht. Wir müssen uns auch mit den sogenannten Muslimen auseinandersetzen, die Gewalt bejahen. Wir müssen Aufklärungsarbeit leisten und die Position des Islams darstellen.

Was ist denn die Position des Islams?

Wenn das alles stimmt, wenn es wirklich ein "Racheakt" war - wovon ich ausgehe - dann würde ich gerne an eine bekannte Szene erinnern, die ich oft in meinen Predigten erwähne. Der Prophet Mohammed musste Mekka verlassen, weil die Menschen ihn und seine Lehren abgelehnt haben. Als er nach zehn Jahren zurückkam, fürchteten diejenigen, die ihn vertrieben hatten, seine Rache. Doch er sagte: "Gott möge euch verzeihen! Macht, was ihr wollt. Ihr seid frei."

Was soll das bedeuten?

Er hat keine Rache ausgeübt. Er würde von Menschen nie verlangen, Gewalt auszuüben. Er würde sich von solchen Akten distanzieren. Er würde sie auf das Schärfste verurteilen.

Aber es gibt Passagen im Koran, in denen Gewalt ausgeübt wird.

Diese Koranverse sind von historischer Bedeutung; sie haben mit der Zeit, in der wir leben - eine Zeit des Friedens - absolut nichts gemein. Menschen, die solche Verse als Rechtfertigung für ihre Taten vortäuschen, missbrauchen den Koran. Ansonsten hätten sich Muslime im Laufe von tausend Jahren ununterbrochen immer im Krieg befinden müssen. Das ist aber nicht der Fall.

Was ist denn, wenn es der Fall wäre, wenn wir also im Krieg leben würden, wie die Terroristen immer wieder argumentieren?

Auch in diesen Fällen kann man diese Verse nicht verwenden. Krieg zu führen ist allein die Sache eines Staates und von Soldaten. Diese Verse sind höchstens - und wir reden hier von absoluten Ausnahmefällen - gültig, wenn ein Staat angegriffen wird. Es ist die Aufgabe eines Staates, sich zu verteidigen. Zivilisten dürfen solche Maßnahmen nicht anwenden.

Zwangsbekehrung

Die Behauptung, Muslimen sei befohlen, ihren Glauben „mit dem Schwert“ zu verbreiten, ist unhaltbar. Zwar war der Islam als politisches Gebilde zum Teil wohl durch Eroberung verbreitet worden, aber der weitaus größere Teil seiner Ausbreitung war das Ergebnis predigender und missionarischer Tätigkeit. Die islamische Lehre schrieb nicht vor, die Bevölkerung der eroberten Gebiete zum Eintritt in den Islam zu zwingen. In der Tat blieben viele Gebiete, die die Muslime früh eroberten, jahrhundertlang überwiegend nicht-muslimisch. Hätten die Muslime alle anderen mit Gewalt bekehren wollen, wäre keine Kirche und keine Synagoge in der islamischen Welt erhalten geblieben.

Das Gebot „Es gibt keinen Zwang im Glauben.“ hat heute dieselbe Bedeutung wie einst. Lediglich die Tatsache, dass eine Person nicht Muslim ist, war im islamischen Gesetz und Glauben niemals ein casus belli. Wie auch hinsichtlich der Regeln für die Kriegsführung, zeigt die Geschichte, dass einige Muslime islamische Werte verletzt haben was Zwangsbekehrung und die Behandlung anderer Religionsgemeinschaften angeht, doch die Geschichte zeigt auch, dass dies bei weitem die Ausnahme war, die die Regel bestätigt. Wir sind von ganzem Herzen überzeugt, dass es Gott keinesfalls wohlgefällig ist, andere gewaltsam zum Glauben zu bewegen, wenn dies überhaupt möglich wäre, und dass Gott keinen Gefallen hat am Blut.

In der Tat glauben wir, und glaubten die Muslime schon immer, dass „Wer ein menschliches Wesen tötet, es sei denn als Vergeltung für Mord oder für das Stiften von Verderben im Land“, dies ist, „als habe er die gesamte Menschheit getötet.“ (Sure mit der Speisetafel, 5:32)

Offener Brief an Seine Heiligkeit, Papst Benedikt XVI

»Heiliger Krieg«?

Wir möchten betonen, dass der Begriff des »Heiligen Krieges« in islamischen Sprachen nicht existiert. **Djihad**, das muß ausdrücklich erklärt werden, **bedeutet Einsatz, Engagement, Sich-Anstrengen, und insbesondere sich einzusetzen auf dem Wege Gottes.**

Die maßgebenden überlieferten islamischen Regeln für Kriegsführung lassen sich in den folgenden Grundprinzipien zusammenfassen:

1. Zivilisten dürfen nicht das Ziel militärischer Aktion sein. Das wurde ausdrücklich immer wieder vom Propheten, seinen Gefährten und allen nachfolgenden Gelehrten betont.
2. Niemand wird allein aufgrund seiner religiösen Überzeugung angegriffen. Die muslimische Urgemeinde kämpfte gegen Heiden, die sie aus ihren Häusern vertrieben, sie verfolgt, gefoltert und ermordet hatten. Spätere islamische Eroberungen waren von politischem Charakter.
3. Muslime können und sollen friedlich mit ihren Nachbarn zusammenleben. Das schließt jedoch legitime Selbstverteidigung und Bewahrung der eigenen Souveränität nicht aus.

Diese Regeln sind für Muslime genauso bindend wie das Verbot von Diebstahl und Ehebruch. Wenn eine Religion Regeln vorschreibt für die Kriegsführung und die Bedingungen festlegt, unter welchen Umständen die Kriegsführung notwendig und gerecht ist, macht dies diese Religion genauso wenig zu einer kriegsliebenden Religion, wie die Regulierung von Sexualität eine Religion sexlüstern macht. Wurde zuweilen dieses alte, wohl etablierte Verständnis missachtet und gegen utopische Träume ausgetauscht, wo das Ziel die Mittel heiligte, geschah dies auf eigene Verantwortung und konnte man sich nicht auf Gott, seinen Propheten oder die Gelehrten berufen.

In diesem Zusammenhang müssen wir erklären, dass die Ermordung einer unschuldigen Nonne in Somalia am 17. September und ähnliche willkürliche Gewalttaten als Reaktion auf Ihre Vorlesung an der Universität Regensburg gänzlich unislamisch waren und wir derartige Taten grundsätzlich verurteilen.

Offener Brief von 38 führenden muslimischen Gelehrten aus aller Welt an Seine Heiligkeit, Papst Benedikt XVI

Literaturangaben:

Katajun Amirpur, Den Islam neu denken. Der Dschihad für Demokratie, Freiheit und Frauenrechte, München 2013.

Benjamin Idriz, Grüß Gott, Herr Imam. Eine Religion ist angekommen, München 2010.

Mouhanad Khorchide, Islam ist Barmherzigkeit. Grundzüge einer modernen Religion, Freiburg 2012.

Mouhanad Khorchide, Scharia – der missverstandene Gott. Der Weg zu einer modernen islamischen Ethik, Freiburg, 2013.

Hans Küng, Der Islam. Geschichte, Gegenwart, Zukunft, München 2004.

Michael Lüders, Allahs langer Schatten. Freiburg 2007.

Nahed Selim, Nehmt den Männern den Koran. Für eine weibliche Interpretation des Islam, München 2006.

